

Federf. Stadtamt: Bürgermeisterbüro

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Beigeordneter Dr. Wilk	20.06.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Naturschutzgebiete in Gladbeck

Begründung:
(ggf. zusätzlich)

Vor rund zehn Jahren – im März 2001 – wurde der Landschaftsplan Gladbeck vom zuständigen Kreistag des Kreises Recklinghausen verabschiedet. In diesem Plan sind viele Maßnahmen und Regelungen enthalten, die den Schutz von Natur und Umwelt betreffen.

Zur Verbesserung der Lebensqualität im Ruhrgebiet und auch in Gladbeck tragen insbesondere die Freiflächen bei. Darunter fallen auch die nach den Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes ausgewiesenen Naturschutzgebiete. Im Bereich der Industrieregion Ruhrgebiet zeigen rund 300 Naturschutzgebiete mit einer Gesamtfläche von über 19.000 ha eindrucksvoll, dass Naturschutz auch in einem Ballungsraum möglich ist.

Über 50 Naturschutzgebiete liegen im Kreis Recklinghausen, darunter elf in Gladbeck.

Die Definition von Naturschutzgebieten liefert § 23 Bundesnaturschutzgesetz:

„(1) Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist

- 1. zur Erhaltung, Entwicklung oder Wiederherstellung von Lebensstätten, Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,*
- 2. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen oder*
- 3. wegen ihrer Seltenheit, besonderen Eigenart oder hervorragenden Schönheit.*

(2) Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.“

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Ausweisung von Naturschutzgebieten erfolgt in der Regel innerhalb von Landschaftsplänen, in Gladbeck innerhalb des Landschaftsplanes aus dem Jahr 2001.

Es gibt folgende Naturschutzgebiete in Gladbeck:

- Nattbach,
- Möllersbruch,
- Zweckeler Wald,
- Rüdenheide,
- Quälingsbachaue,
- Bloomsfeld,
- Boyetal-Ost,
- Halde Ellinghorst,
- Halde Rheinbaben,
- Boyetal-West,
- Natroper Feld.

Ein Vertreter des Vestischen Umweltzentrums - Untere Landschaftsbehörde - des Kreises Recklinghausen wird im Einzelnen über die Gladbecker Naturschutzgebiete informieren, insbesondere auch über die Schutzwürdigkeit oder die zum weiteren Schutz erforderlichen Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
Einmalig	
Jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
Einmalig	
Jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Bürgermeister
i. V.

- Dr. Thomas Wilk -
Beigeordneter

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: